

**Ein Kennzeichen unserer schönen Kleingartenanlage „Sieben Hügel „ sind unter anderem die gepflegten Hainbuchenhecken, die die einzelnen Parzellen und Wege trennen.**

**Einigkeit besteht darin diese besonders zu pflegen und im Bestand zu erhalten. Dazu bedarf es aber einiger weniger Regeln und diese möchte ich euch heute vorstellen und „an´s Herz legen“.**

- Vorab - für den Schnitt und die Pflege der den Garten umgebenden Hecken ist die jeweilige Pächterin oder der Pächter verantwortlich. Genauso für die Pflegearbeiten an den gegenüberliegenden Hecken. Natürlich ist man hier öfters auf die aktive Mithilfe der Nachbarn angewiesen. So sind zum Beispiel bestimmte Pflegemaßnahmen nicht allein von einer Seite aus durchzuführen!
- Zeitpunkt des Schnittes: Das Abschneiden oder auch Auf-den- Stock-Setzen von Hecken ist laut Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten. Pflege- und Formschnitte sind während des ganzen Jahres erlaubt, es sei denn, dass sich „Lebensstätten wildlebender Tierarten in den Gehölzen befinden“. Kurz – **Ein Vogelnest in der Hecke kann uns zwingen die Pflegemaßnahme zu unterlassen.** Zusätzlich wurden vom Vorstand feste verpflichtende Zeiten für den Schnitt festgelegt. Diese dienen aber eher dazu eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen. Traditionell empfiehlt sich der erste Schnitt erst zum Johannistag. Wegen unseres Sommerfestes haben wir den Zeitraum vorverlegt. Vorsicht - an die Vögel denken!
- Unsere Hainbuchenhecken sind ein empfindliches Biotop. **Wildwuchs wie Brenneseln, Efeu usw. schädigen die Buchen und sind von den verantwortlichen Gärtnerinnen und Gärtnern zu entfernen.** Geschieht das über einen längeren Zeitraum nicht wird der Heckenbestand lückenhaft, die eigentlich erwünschten Buchen sterben ab und sind dann unter Umständen auf Kosten der verantwortlichen Verursacher zu ersetzen. Der Boden unter den Hecken ist unkrautfrei zu halten und unter Umständen zu düngen.
- **Hecken sollen in Trapezform geschnitten werden.** Also - Unten breiter als Oben. Auch die unteren Bereiche bekommen genug Licht ab, da die Fläche nach oben dünner wird. Achtet auf eine der Höhe entsprechende Dicke der Hecke. Über die Höhe lässt sich trefflich streiten. Deshalb wird hier auf den § 31 der Gartenordnung hingewiesen. Einfriedungen sollen die **Höhe von 1,25 m** nicht überschreiten.
- Noch ein Wort zu den Wegen. Die an die Hecken angrenzenden Wege und die Bodenplatten sind unkrautfrei zu halten.

**Bei Fragen, bitte an den Vorstand wenden.**